Ortsgemeinde Baar				Vorlage Nr. 007/085/2018		
				Beschlussvorlage		
ТОР	Wohnung in Fer	ng eines Gasthofes und ng in Ferienwohnung und ng; hier: geänderte führung		Verfasser: Bearbeiter: Mich Fachbereich: Fa Datum: 16.07.2018 Telefon-Nr.: 02651/8009-51		
Gremium	1		Status	Termin	Beschlussart	
Ortsgeme	inderat		öffentlich		Entscheidung	
Der Ortso Wohnung 12, Flurst	gemeinderat besch gin Ferienwohnung tück 22/23, das Ein	en und Wo	hnung in Baa	r / Wanderath, Bir	kenweg 1, Flur	
Der Ortso	gemeinderat besch in Ferienwohnung	en und Wo	hnung in Baa	r / Wanderath, Bir	kenweg 1, Flur	
Der Ortso Wohnung 12, Flurst	gemeinderat besch j in Ferienwohnung tück 22/23, das Eir	en und Wo	hnung in Baa	r / Wanderath, Bir	kenweg 1, Flur	
Der Ortso Wohnung 12, Flurst erteilen.	gemeinderat besch j in Ferienwohnung tück 22/23, das Ein Anträge :	en und Wo	hnung in Baa	r / Wanderath, Bir	kenweg 1, Flur	
Der Ortso Wohnung 12, Flurst erteilen. Etwaige	gemeinderat besch j in Ferienwohnung tück 22/23, das Ein Anträge :	en und Wo	hnung in Baa	r / Wanderath, Bir	kenweg 1, Flur	

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Baar liegt ein Bauantrag auf Änderung eines Gasthofes und Wohnung in Ferienwohnungen und Wohnung in Baar / Wanderath, Flur 12, Flurstück 22/23, vor.

Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Die im **Jahre 2017** beantragte und genehmigte **Nutzungsänderung** des Gasthofes wurde bereits umgesetzt (Baugenehmigung liegt dem Rat im Original vor). Die Bauherren haben jedoch während der Bauphase Änderung in der Bauausführung gemacht (Zimmer, Zimmergröße abweichend zur Baugenehmigung etc.). Somit ist eine erneute Antragsstellung und Einvernehmenserteilung nötig.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Baar. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB – Einfügen in die Umgebungsbebauung.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu – Wohnbaufläche-, aus. Bereits in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Baar vom 16.01.2017, kam man einstimmig zum Ergebnis, ein solches Projekt zu befürworten, zumal mit "Wir sind Ferienregion" geworben wird.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?									
	Ja		Nein						
Verans	schlagu	ıng							
☐Ergebnishaushalt ☐Finanzhaushalt 20 20			☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:				

Anlagen: